

Ausschreibung - Bielefelder Nachwuchsfonds (BNF)

Zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses findet die nächste Vergabe-Runde des Bielefelder Nachwuchsfonds statt.

Bitte beachten Sie, dass die Bewerbungsfrist in dieser Runde am 01. Oktober 2025 endet.

Förderlinie Promovierende:

Studierende in Vorbereitung auf eine Promotion, Promovierende in der Abschlussphase der Promotion und Postdocs können sich auf die folgenden Maßnahmen des Bielefelder Nachwuchsfonds bewerben:

a) Karrierebrücke Master – Promotion

Besonders qualifizierte Masterabsolvent*innen, die während ihres Masters oder (voraussichtlichen) Promotion an der Universität Bielefeld sind, können sich zur Finanzierung einer Übergangs- und Vorbereitungsphase für Promotionsprojekte in der FÖRDERLINIE FÜR PROMOVIERENDE auf eine KARRIEREBRÜCKE MASTER – PROMOTION bewerben. Die Karrierebrücke Master – Promotion wird für eine Laufzeit von max. 6 Monaten mit einem monatlichen Stipendium in Höhe von 1.000 € ausgeschrieben.

b) Abschlussstipendien für Promotionen

In der Förderlinie für Promovierende werden ABSCHLUSSSTIPENDIEN FÜR PROMOTIONEN mit einer Laufzeit von 6 Monaten und einem monatlichen Stipendium in Höhe von 1.250 € ausgeschrieben. Das Stipendium kann seitens der Fakultät um max. 500 € erhöht werden.

Förderlinie Postdocs

Hier können sich Nachwuchswissenschaftler*innen, die ihre Promotion innerhalb der letzten fünf Jahre abgeschlossen haben bzw. deren Promotionsverfahren bereits eröffnet ist, auf insgesamt drei Fördermaßnahmen bewerben.

a) Forschungsbeihilfen/Mobilitätsförderung für Postdocs

Im Rahmen der Maßnahme FORSCHUNGSBEIHILFEN/MOBILITÄTSFÖRDERUNG können Sachmittel zur Durchführung eigener Forschungsprojekte sowie Reisemittel beantragt werden. Die maximale Fördersumme beträgt 5.000 € für die Laufzeit von max. 12 Monaten.

b) Einstieg in Drittmittelforschung

Im Rahmen der Maßnahme EINSTIEG IN DRITTMITTELFORSCHUNG können Postdocs, die einen ersten, eigenen Drittmittelantrag vorbereiten, Hilfskraftmittel, Sachmittel zur Durchführung von Vorstudien oder Mittel für Reisen zu Kooperationspartnern oder Konferenzen beantragen. Die maximale Fördersumme beträgt 15.000 € für die Laufzeit von max. 12 Monaten.

c) Karrierebrücke Promotion – Postdoc

Im Rahmen der Maßnahme KARRIEREBRÜCKE PROMOTION – POSTDOC können Postdocs, die in der Übergangsphase zwischen Promotion und Postdoc über kein Beschäftigungsverhältnis oder anderweitiges Stipendium verfügen, für die Laufzeit von max. 12 Monaten ein Stipendium in Höhe von 2.000 € beantragen. Das Stipendium kann seitens des BNF mit einem Kinderzuschlag von 250 €/Monat/Kind und seitens der Fakultät unabhängig um max. 500 € erhöht werden. Neben dem Stipendium können zur Vorbereitung eines ersten,

eigenen Drittmittelantrags Hilfskraftmittel, Sachmittel zur Durchführung erster Vorstudien oder Mittel für Reisen zu Kooperationspartnern oder Konferenzen beantragt werden.

Antragsteller*innen finden weitere Informationen zur Antragsberechtigung, zum Förderumfang und -beginn, zum Antragsverfahren und den Vergabekriterien in den HINWEISEN für Antragstellende sowie in den RICHTLINIEN des Bielefelder Nachwuchsfonds. Bitte nutzen Sie zur Antragsstellung ausschließlich die ANTRAGSFOMULARE des Bielefelder Nachwuchsfonds, die Sie auf unserer Homepage finden. Stipendien zum Lebensunterhalt können ggf. um einen Kinderzuschlag ergänzt werden. Hierzu füllen Sie bitte die „Erklärung zur Elternschaft“ aus, die Sie auf unserer Webseite finden.

Bewerber*innen in der Förderlinie für Promovierende müssen zudem ein **Gutachten** einholen, das von den Gutachter*innen selbst per Email bis zum 01.10.2025 an nachwuchsfonds@uni-bielefeld.de geschickt werden muss. Entsprechende Vordrucke für die Gutachten finden Sie auf unserer Homepage. Bitte beachten Sie zudem die Besonderheiten der Antragstellung bei Vorhaben, die in der Medizinischen Fakultät verortet sind.

Die Antragsteller*innen sind für die fristgerechte Einreichung ihres Antrags bis 01.10.2025 ausschließlich per Mail an nachwuchsfonds@uni-bielefeld.de verantwortlich.

Auf allen Antragsformularen ist eine Unterschrift des*der Betreuer*in sowie durch eine*n Vertreter*in der Fakultäts-/Einrichtungsleitung vorgesehen. Die Bewerber*innen werden aufgefordert, ihre Anträge zu diesem Zweck rechtzeitig per E-Mail an ihre Betreuer*innen sowie an ihre Fakultäten (Verwaltungsleitung/Dekan*in) zu schicken. Die Betreuer*innen und die Fakultäten sind gebeten, ihre Unterschriften zu ergänzen und die signierten Dokumente an die Antragsteller*innen zurückzusenden. Sollte es nicht möglich sein, die Dokumente digital zu signieren, haben die Betreuer*innen und Fakultäten alternativ die Möglichkeit, diese per Mail bis zum 01.10.2025 an nachwuchsfonds@uni-bielefeld.de weiterzuleiten und in ihrer Mail ihre Unterstützung für den Antrag zu bestätigen.

Weitere Informationen sowie alle genannten Unterlagen stehen auf der Homepage für den wissenschaftlichen Nachwuchs als Download zur Verfügung: www.uni-bielefeld.de/nachwuchsfonds

Sollten Antragsteller*innen darüber hinaus noch konkrete Nachfragen haben, nutzen Sie bitte die folgenden **Online-Sprechstunden** (nach Bedarf auf Deutsch oder Englisch) per Zoom:

FÖRDERLINIE PROMOVIERENDE
19.08.25, 9:00-10:00 UHR

<https://uni-bielefeld.zoom-x.de/j/64791210168?pwd=Z08Pxcuth2x6rNIQagDhGPE2AM3bPU.1>

Meeting-ID: 647 9121 0168
Passwort: 927096

-

FÖRDERLINIE POSTDOCS
19.08.25, 10:30-11:30 UHR

<https://uni-bielefeld.zoom-x.de/j/67717592528?pwd=ykPjSl1a0geqD3ZZiVOaohciDJ0WHa.1>

Meeting-ID: 677 1759 2528
Passwort: 759808

Bei weiteren Fragen wenden Sie sich gerne per Mail an nachwuchsfonds@uni-bielefeld.de